



**Zuwendungsbestätigung**  
**für Spenden bis 100 € zugunsten**  
**der Universitätsstiftung Kinderklinik Ostbayern**  
**— zur Vorlage beim Finanzamt —**

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postamt.

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, die in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg verwirklicht werden (Abschnitt A, Nr. (n) 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV) durch Bescheinigung des Finanzamtes Regensburg AZ 244 / 186 / 68449 K01 vom 17.05.2004 vorläufig ab 15.04.2004 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege (Abschnitt A, Nr. (n) 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV) verwendet wird.